

Ruth Baumann-Hölzle^a

Zukunft Bioethik – Nachhaltiger interdisziplinärer Transferprozess zwischen dem Reich der Werte und Normen und dem Reich der Fakten aus der belebten Natur

_Standpunkt

a Dialog Ethik, Interdisziplinäres Institut für Ethik im Gesundheitswesen, Zürich

Die Bioethik soll das Reich der Werte und Normen mit dem Reich der Fakten, welche aus der belebten Natur erhoben und generiert werden, verbinden. Der folgende Artikel beschäftigt sich mit der Verhältnisbestimmung zwischen diesen beiden Reichen bei Reflexions- und Entscheidungsfindungsprozessen der Angewandten Ethik allgemein und der Bioethik im Speziellen. In Aufnahme der theologischen Debatte über den Anknüpfungspunkt der Offenbarung Gottes im Menschen zwischen Karl Barth und Emil Brunner wird hier als Erstes die These vertreten, dass der Mensch als Verknüpfungspunkt zwischen diesen beiden Reichen sowohl über einen moralischen Sinn verfügt, mit dem er normative Erkenntnisse erschliessen kann, als auch empirische Erkenntnisfähigkeit besitzt, mit der er Fakten erkennen und einschätzen kann. Die menschlichen Erkenntnisfähigkeiten sind jedoch begrenzt und auch abhängig von faktischen Vorgegebenheiten. Die Wahrheit und das Gute erkennt der Mensch daher nur bruchstückhaft. Menschen laufen stets Gefahr, den empirischen Trugschluss oder den normativen Fehlschluss zu vollziehen. Bei ihrer Suche nach dem gelingenden Leben sind sie daher aufeinander angewiesen.

Die Bioethik ist per se interdisziplinär. Sie hat unter anderem die Aufgabe, geeignete Strukturen für interdisziplinäre Transferprozesse zwischen dem Reich der Werte und Normen und dem Reich der Fakten aus der belebten Natur zu etablieren, sodass die Experten der unterschiedlichen Disziplinen transparent und verbindlich miteinander austauschen und gemeinsam nach angemessenen und nachhaltigen Entscheidungen und Handlungen suchen können. Interdisziplinäre Transferprozesse strukturieren die Auseinandersetzungen sowohl über unterschiedliche Fakteneinschätzungen als auch über unterschiedliche Moralvorstellungen und normative Schlussfolgerungen. Sie machen konsensuale Entscheide transparent und nachvollziehbar. Im Artikel wird argumentiert, dass der unhintergehbare Würde- und Autonomieanspruch des Menschen als Person unabdingbare Voraussetzung für solche interdisziplinäre Transferprozesse ist. Es wird denn auch als Zweites die These vertreten, dass nur auf dieser Wertebasis menschenwürdiges und nachhaltiges Handeln möglich ist.

Bioethik interdisziplinär

Bioethik gehört als Bereichsethik zum Fachgebiet der Angewandten Ethik und setzt sich mit den ethischen Fragen als Folge der Eingriffsmöglichkeiten des Menschen in die be-

lebte Natur auseinander, unabhängig davon, ob diese Eingriffe Menschen, Tiere, Pflanzen, Mikroorganismen oder Ökosysteme betreffen. Die Bioethik reflektiert die normativen Voraussetzungen solcher Eingriffsmöglichkeiten und überprüft sowohl bereits getroffene oder noch zu treffende Entscheide, als auch bereits vollzogene oder erst geplante Handlungen im Hinblick auf ein gelingendes Leben in der Gegenwart und in der Zukunft – letzteres im Sinne von Nachhaltigkeit für zukünftige Generationen.

Die Bioethik ist, wie jede Angewandte Ethik, per se interdisziplinär. Bevor der ethische Reflexionsprozess in der angewandten Ethik beginnen kann, müssen der Ethiker und die Ethikerin wissen, was Sache ist. Sie sind auf das Expertenwissen der Biologie, der Veterinär- und Humanmedizin und anderer Disziplinen angewiesen, um Art, Umfang und Folgewirkung von Eingriffsmöglichkeiten des Menschen in die belebte Natur abschätzen zu können. Im darauf folgenden ethischen Reflexionsprozess stellt sich dann die Frage, in welcher Art und Weise Faktenwissen einbezogen und mit Werten und Normen verknüpft werden kann. Eine Kernfrage für die Praxis der bioethischen Reflexion ist demnach, in welchem Verhältnis das Reich der Fakten und das Reich der Normen und Werte zueinander stehen.

Reich der Fakten vs. Reich der Werte und Normen

Die Unterscheidung eines Reichs der Werte und Normen vom Reich der Fakten ist eine Folge der Aufklärung. Danach ist die Lebenswelt des Menschen nicht mehr eine vorgegebene Schöpfung Gottes, in der das Handeln des Menschen vom Willen Gottes bestimmt ist, sondern der aufgeklärte Mensch nimmt sich die Freiheit, die Lebenswelt nach seinem Willen autonom gestalten zu wollen. Nach moderner Auffassung generieren Fakten kein Sollen mehr. Andernfalls liegt ein unzulässiger Sein-Sollens-Fehlschluss vor.

Es war das Autonomieverständnis des modernen Menschen, das die Trennung dieser beiden Reiche ermöglicht hat. Demnach darf ein Mensch nicht bloss zu einem Mittel zum Zweck gemacht werden. Dieser Autonomieanspruch ist ein formales Abwehrrecht, das gemäss Immanuel Kant mit der Vernünftigkeit des Menschen begründet wird und auch seine Würde ausmacht. Dieser Autonomieanspruch ist transzendental und deshalb auch unabhängig von konkreten Eigenschaften und Fähigkeiten des Menschen. Der Autonomieanspruch wird begrenzt durch das allgemeine Sittengesetz,

welches eben dieses Instrumentalisierungsverbot des Menschen beinhaltet und zusätzlich verlangt, dass eine Handlung dann als gut zu qualifizieren sei, wenn sie verallgemeinerbar sei. Das Reich der Werte und Normen der Aufklärung besteht wesentlich aus diesen formalen normativen Ansprüchen. Über diese formalen normativen Ansprüche und das allgemeinverbindliche Abwehrrecht hinaus war es der Aufklärung, allen voran Immanuel Kant, nicht gelungen, allgemeinverbindliche Werte und Normen zu generieren. Dies entgegen der ursprünglichen Intention Kants, in Analogie zu den Gesetzen der Naturwissenschaft allgemeinverbindliche Gesetze für das Handeln finden zu können. Entsprechend hat die Aufklärung auch kein allgemeinverbindliches, inhaltliches Menschenbild kreiert, welches das Menschsein definieren würde. Ohne eine konkrete Vorstellung vom Menschen ist es abgesehen vom allgemeinverbindlichen Abwehrrecht und Anspruch auf Verallgemeinerung aber auch unmöglich allgemeinverbindliche Einforderungsrechte für den Menschen festzulegen. Dies wird zum Beispiel deutlich an unserer Bundesverfassung, welche explizit auf der Menschenwürde basiert, sich davon aber ausser der Nothilfe keine verbindlichen Sozialziele ableiten lassen. Das, was eingefordert werden können soll, wird demokratisch festgelegt. Der Einforderungsrahmen, für das, was einem Menschen positiv für ein gutes Leben zustehen soll, ist damit nicht wie die Menschenwürde gleichsam vordemokratisch konstitutiv. Solidarität mit Menschen, die nicht in der Lage sind, sich selber in den demokratischen Meinungsbildungsprozess einzubringen, ist damit stets gefährdet. Gleichzeitig erhebt der Mensch unbeschränkten Verfügungsanspruch über die Natur. Alle nicht vernünftigen Wesen hat die Aufklärung als Sache bezeichnet, sogar die Tiere. Diese Trennung der beiden Reiche ermöglichte uneingeschränkte Eingriffe in die Natur, auch in die menschliche, und eine völlige Neugestaltung sozialer Vorgegebenheiten.

Empirischer Trugschluss und normativer Fehlschluss

Der Fortschritt hat neben seinen Erfolgen auch neue Zwänge generiert und gefährdet in verschiedenster Hinsicht die Natur als Lebensmittel für Mensch und Tier und damit vielerorts die Lebensgrundlage dieser Lebewesen. Die lange Zeit ausgeblendeten Abhängigkeiten menschlicher Handlungsmacht von vorgegebenen Fakten weisen auf die Bedingtheit menschlicher Erkenntnisfähigkeit hin. Im Reich der Fakten läuft der Mensch Gefahr einen empirischen Trugschluss zu vollziehen und Fakten falsch einzuschätzen. Im Reich der Werte und Normen können normative Fehlschlüsse vollzogen werden. Dabei werden Werte und Normen untereinander in nicht angemessener Art und Weise gewichtet oder miteinander verknüpft und dadurch Fakten unangemessen beurteilt.

Ethical Turns

Dieser Bewusstwertungsprozess der kulturellen und sozialen Bedingtheit der menschlichen Vernunft hat in der Bioethik, insbesondere in der Medizinethik, unterschiedliche Entwicklungen, sogenannte «turns» (1) ausgelöst. Diese nehmen die Erfahrungen der mannigfachen Abhängigkeiten und Bedingtheiten auf, welche sowohl die Fakten als auch die Werte und Normen beeinflussen. Der «global turn» reflektiert die Implikationen der Globalisierung der Medizin, der «cultural turn» zeigt die kulturspezifischen Abhängigkeiten, der «collective turn» die Eingebundenheit der Medizinethik in den politischen Prozess und der «participatory turn» berücksichtigt die Abhängigkeit von den Ansichten der Betroffenen im ethischen Entscheidungsfindungsprozess (1).

Die verschiedenen «turns» nehmen die je unterschiedlichen Aspekte der Faktenbedingtheit menschlicher Erkenntnisfähigkeit auf. Angesichts der Erkenntnis dieser Bedingtheit findet derzeit in der angewandten Ethik ein «empirical turn» hin zur «empirischen Ethik» (2) statt. Es werden denn auch vermehrt Faktenerhebungen mittels Befragungen vor allem in der Medizinethik durchgeführt. Es stellt sich die Frage, wie diese Fakten im Entscheidungsfindungsprozess gewichtet und mit Werten und Normen in Verbindung gebracht werden sollen. Das Bewusstsein über die Bedingtheit menschlicher Erkenntnisfähigkeit hebt also die Kernfrage nach der normativen Orientierung des Handelns und damit auch den Wertestreit nicht auf. Denn es stellt sich nach wie vor die Frage nach den Geltungsansprüchen der vorgefundenen Werte und Normen und ihrer Begründungsstärke. Vorgängig zu diesem Wertestreit ist angesichts der Möglichkeit des normativen Fehlschlusses die Frage nach dem Zugang des Menschen zum Reich der Werte und Normen überhaupt zu klären.

Mensch als Verknüpfungspunkt

Die Debatte über die Zugangsmöglichkeiten des Menschen zum Reich der Werte und Normen lässt sich mit der theologischen Debatte zwischen Karl Barth und Emil Brunner bezüglich dem Anknüpfungspunkt des Menschen zur Offenbarung Gottes im letzten Jahrhundert vergleichen (3). Karl Barth, der Begründer der dialektischen Theologie, ging davon aus, dass der Mensch aufgrund des Sündenfalls die Gottesebenbildlichkeit ganz verspielt habe. Von daher sei der Mensch vollständig abhängig von der Offenbarung des Willens Gottes in Jesus Christus. Barth blieb jedoch die Antwort schuldig, wie denn der Mensch Zugang zu dieser Offenbarung haben soll, denn das Neue Testament ist keine Gesetzesammlung, sondern eine zu interpretierende Botschaft. Emil Brunner hielt im Gegensatz daran fest, dass der Mensch nach wie vor formal Gottes Ebenbild sei, durch die Trennung von Gott aber die Erkenntnisfähigkeit zwar verdunkelt jedoch nicht vollständig ausgelöscht sei. Danach hat der Wille Gottes im Menschen aufgrund dessen Sprachfähigkeit nach wie vor einen Anknüpfungspunkt. Diese Zugangsfrage ist entscheidend im Hinblick auf den Wertestreit. Wird ein einseitiger Offenbarungszugang vertreten führt dies zu einem Absolutheitsanspruch derjenigen, die von sich behaupten

Zugang zu diesem Reich Gottes oder zum Reich der Werte und Normen zu haben. Das Problem des Denkens Karl Barths besteht denn auch darin, dass es nicht diskursfähig ist für andere Wertvorstellungen. Demgegenüber ist das Denken Emil Brunners auch für andere Wertvorstellungen anschlussfähig. Auch bei Emil Brunner ist der Wertediskurs nicht beliebig, sondern hat seine Grenze in seinem Beharren darauf, dass der Mensch formal Gottebenbild sei. Diese formale Gottebenbildlichkeit verleiht dem Menschen seine Würde und begründet seinen Autonomieanspruch unabhängig von irgendwelchen Eigenschaften und Fähigkeiten. Bei Emil Brunner hat der Mensch als Mensch eine Ahnung vom Willen Gottes und nicht nur der Christ, ist aber bei der Umsetzung dieses Willens auf die Kooperation der anderen Menschen angewiesen. Beim Handeln kann und soll sich die christliche Moral am Menschenbild Jesu Christi orientieren und sich dem Nächsten liebevoll jedoch unter Berücksichtigung dessen Abwehrrechtes zuwenden.

Fazit aus dieser theologischen Debatte und den Erfahrungen im zweiten Weltkrieg ist, dass das Axiom einer wie auch immer begründeten transzendentalen Vorstellung der Würde des Menschen jenseits des Reichs der Fakten für die Humanität unverzichtbar ist und gleichzeitig das Bewusstsein über die Begrenztheit der eigenen Erkenntnisfähigkeit gutes Handeln erkennen zu können unabdingbar ist für die Auseinandersetzung um Werte und Fakten mit Andersdenkenden in der konkreten Situation.

Die Position Emil Brunners lässt sich auf die ethische Position der Intuitionisten übertragen: Ihre These ist, dass der Mensch über eine Art «moralischen Sinn» verfügt, der normatives Wissen erschliesst. Angesichts der Bedingtheit der menschlichen Existenz ist dieses Wissen immer nur bruchstückhaft. Der Mensch ist der Verknüpfungspunkt des Reichs der Werte und Normen und dem Reich der Fakten. Der Mensch kann sich selber reflektieren, jedoch nur unter Selbstausschlösung von seiner Leiblichkeit trennen. Für diese Selbstreflexion ist Sprache Voraussetzung. Die Sprache verweist denn auch die Menschen auf ihre existentielle Abhängigkeit vom anderen Menschen, denn ohne ein Du wird menschliches Leben nicht zum Ich, zur Person. Mittels der Sprache ist der Menschen denn auch in der Lage, Neues zu schaffen, das über das Gegebene hinausgeht, er kann Gedanken synthetisieren, neue Gegenstände in der Welt schaffen und neue Welten denken. Trotzdem bleibt er ein an das Reich der Fakten gebundener.

Interdisziplinärer Transferprozess

Die erweiterte Handlungsmacht und Wertpluralismus im Bereich bioethischer Fragestellungen erhöhen die Reflexions-, Entscheidungs- und Handlungskomplexität. Mit dieser Komplexität kann angesichts der Bedingtheit und Begrenztheit der menschlichen Erkenntnisfähigkeit nur in interdisziplinären Arbeitsgemeinschaften, die möglichst heterogen zusammengesetzt sind, umgegangen werden. Der interdisziplinäre Prozess ist ein gemeinsames Sprachgeschehen, bei dem ein Drittes im Sinne einer Freiheitsweiterung entsteht.

Der interdisziplinäre Transferprozess bedingt bewusst gestaltete, konkrete und verbindliche Strukturen. Die einzelnen Disziplinen bringen dabei ihr spezifisches Fachwissen ein. Die Biowissenschaften zeigen die Eingriffsmöglichkeiten und ihre möglichen Konsequenzen auf. Die Ethik macht implizite Wertvoraussetzungen explizit, benennt Argumentationsmodelle und zeigt unterschiedliche Entscheidungsfindungsmöglichkeiten auf. Im interdisziplinären Transferprozess wird die Vielfalt und Komplexität der beiden Reiche im gegenseitigen Transferprozesse miteinander verknüpft und im Rahmen einer Gesamtwürdigung zu einer grösstmöglichen Plausibilität im Sinne eines Konsens für einen gewählten Entscheid, nicht Mehrheitsentscheid, zusammengeführt. Solch konsensuale Plausibilität ist letztlich ein Geheimnis. Sie ist ein Ereignis, das sich einstellt oder ausbleibt. Geeignete strukturelle Rahmenbedingungen können solche Plausibilität fördern oder hemmen. Diese Plausibilität hat sich immer am Würde- und Autonomieanspruch der Beteiligten zu messen. Der Würde- und Autonomieanspruch generiert weitere normative Forderungen wie diejenigen der Gerechtigkeit und der Nachhaltigkeit. Diese müssten in einem anderen Artikel vertieft werden. Beweisen lassen sich diese normativen Forderungen nicht. Sie sind jedoch höchst plausibel und deshalb auch normative Basis des Völkerrechtes.

Korrespondenz

Dr. Ruth Baumann-Hölzle
 Institutsleitung
 Dialog Ethik
 Interdisziplinäres Institut für Ethik im Gesundheitswesen
 Schaffhauserstrasse 418
 CH-8050 Zürich

e-mail: info@dialog-ethik.ch

Referenzen

1. Schickentanz S. Medizinethik – Aktuelle Trends und Neuorientierungen, in Weidmann T, Christen M (eds.). Ethikdialog in der Wissenschaft. Bd. 4 Handbuch Ethik im Gesundheitswesen, EMH & Schwabe 2009, S. 17–31.
2. Mugsschenga B. Was ist empirische Ethik? Ethik in der Medizin. 2009. Bd. 21, Heft 3.
3. Brunner E. Natur und Gnade. Zum Gespräch mit Karl Barth, in: Karl Barth – Emil Brunner. Briefwechsel 1916–1966. Hrsg. von der Karl-Barth-Forschungsstelle an der Universität Göttingen. Theologischer Verlag Zürich, Zürich 2000.